



PRESSEMITTEILUNG

KJM und Selbstkontrollen starten Initiative für Jugendschutzprogramme

Neue Kriterien für „geschlossene Systeme“ und Gütesiegel für
anerkannte Programme vorgestellt

Berlin / Wiesbaden, 13. Oktober 2016 | Die Kommission für
Jugendmedienschutz (KJM) hat in ihrer Oktober-Sitzung neue
Kriterien für die Eignungsanforderungen an Jugendschutzprogramme
beschlossen und dabei auch Anregungen der Selbstkontrollen
aufgenommen. Der novellierte Jugendmedienschutz-Staatsvertrag
(JMStV), der zum 01.10.2016 in Kraft getreten ist, regelt in § 11 Abs.
3, dass die KJM im Benehmen mit den anerkannten Einrichtungen der
Freiwilligen Selbstkontrolle Kriterien für die Anerkennung von
Jugendschutzprogrammen festlegen kann.

In diesem Zusammenhang wollen die für die Anerkennung
zuständigen Selbstkontrollen (FSF, FSM, FSK, USK) zukünftig in
eigener Verantwortung ein Gütesiegel vergeben, das neu entwickelt
wurde und das Eltern und andere Nutzer zukünftig auf anerkannte und
besonders hochwertige Jugendschutzprogramme aufmerksam
machen soll.

Andreas Fischer, KJM-Vorsitzender dazu: „Ich freue mich, dass es uns
in einem sehr konstruktiven Austausch mit den vier
Selbstkontrollereinrichtungen fast zeitgleich mit dem Inkrafttreten der
Novelle gelungen ist, Kriterien zu entwickeln, die ebenso

anspruchsvoll wie realistisch sind. Mit dieser Initiative für gute und wirksame Jugendschutzprogramme leisten wir gemeinsam einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des technischen Jugendmedienschutzes.“

Nach dem neuen JMStV sind die vier anerkannten Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle ab sofort für die Durchführung des Anerkennungsverfahrens von Jugendschutzprogrammen zuständig. Damit wird das System der regulierten Selbstregulierung gestärkt und es sollen neue Impulse für eine schnelle Verbreitung von Jugendschutzprogrammen gesetzt werden.

„Ein zukunftsfähiger Jugendschutz ist ohne technische Jugendschutzlösungen kaum denkbar“, so Christiane von Wahlert, Geschäftsführerin der FSK, „Die FSK steht für verlässlichen Jugendschutz offline und online. Wir freuen uns, funktionierende Jugendschutzlösungen für Webangebote künftig gesetzlich anerkennen und somit Eltern und Anbietern eine wichtige Orientierung geben zu können.“

Erstmals umfassen die Eignungsanforderungen der KJM neben den Kriterien für klassische webbasierte Jugendschutzprogramme auch Kriterien für die Bewertung der Geeignetheit von Jugendschutzlösungen so genannter „geschlossener Systeme“. Gemäß dem novellierten Staatsvertrag zählen diese nun auch in das Spektrum der anererkennungsfähigen Programme. Unter „geschlossenen Systemen“ versteht man Plattformen, die den Zugang zu Telemedien ermöglichen, also beispielsweise Spielekonsolen, VoD-Angebote oder Pay-TV-Plattformen. Diese verfügen oftmals über eigens dafür konfigurierte Jugendschutzlösungen.

Das Kriterienpapier können Sie [hier](#) herunterladen.

Das Gütesiegel finden Sie [hier](#) zum Download.

+++++

Seit ihrer Gründung im Jahr 1949 übt die in Wiesbaden ansässige FSK eine zentrale Funktion im Bereich des Jugendmedienschutzes aus. Die Tochtergesellschaft der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (SPIO e.V.) prüft Filme für die öffentliche Vorführung und die Veröffentlichung auf Video. Als co-regulierte Selbstkontrolle nimmt sie Altersfreigaben nach dem Jugendschutzgesetz vor. Mehr als 280 ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer sichten insgesamt jährlich an die 7.000 „Prüfobjekte“: Kinofilme, Videofilme, Musikclips, Werbefilme und Trailer.

Die FSK engagiert sich auch im Online-Bereich und bietet für den Jugendschutz im Internet ein umfangreiches Angebot von Informations- und Serviceleistungen. Seit September 2011 ist sie als FSK.online eine anerkannte Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle für Webangebote. Gesetzliche Grundlage ist der seit 2003 gültige Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder (JMStV).

Kontakt

Stefan Linz (Leiter FSK.online)

linz@spio-fsk.de

Telefon: +49 611 77891-72 / Telefax: +49 611 77891-49

Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH

Murnastraße 6 / 65189 Wiesbaden

Amtsgericht Wiesbaden, HRB 12861, USt.ID.: DE220559212